

## Was ist das BWF?

### Das BWF ermöglicht (weiterhin), in einer Familie zu wohnen:

- Beim Bruder oder der Schwester
- Bei einer Person, die man schon kennt, mit der man aber nicht verwandt ist
- Bei fremden Personen. Diese lernt man vorher kennen

Man kann das Zusammenwohnen vorher ausprobieren.

Unsere **Leistung** richtet sich individuell nach dem Bedarf und den Bedürfnissen aller Beteiligten.

Unser **Ziel** ist, gemeinsam mit allen Beteiligten ein Familienleben für Menschen mit Behinderung zu gestalten.



## Kontakt

### Interesse? Noch Fragen?

Unabhängig, ob Sie schon mit einem Menschen mit Behinderung zusammenwohnen oder sich zukünftig eventuell als Gastfamilie engagieren möchten, wir informieren Sie unverbindlich.

### Begleitetes Wohnen in Familien

Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e.V.  
Eckenerstraße 7  
77652 Offenburg

☎ 0781 12960-145

✉ [bwf@lebenshilfe-offenburg.de](mailto:bwf@lebenshilfe-offenburg.de)

- ◇ Marion Händel-Gießler
- ◇ Jessica Bertsch
- ◇ Alica Siebensohn



[www.lebenshilfe-offenburg.de](http://www.lebenshilfe-offenburg.de)

Fotos: Lebenshilfe / David Maurer



## Begleitetes Wohnen in Familien

 **Lebenshilfe**  
Offenburg-Oberkirch e.V.

## Über uns

Betreutes Wohnen in Familien ist eine Lebensform, in der ein Mensch mit Behinderung in einer (Gast-)Familie lebt.

Die Familie nimmt diesen Menschen in ihren Haushalt auf und ist Bezugspunkt. Hierbei werden alle Beteiligten von fachlich qualifiziertem Personal kontinuierlich beraten und begleitet.

Die (Gast-)Familie erhält hierfür eine **Aufwandsentschädigung**.

(Gast-)Familien können **einzelne Personen, Paare oder auch Geschwister** des Menschen mit Behinderung sein. Eltern und eigene Kinder sind ausgeschlossen

### Aktuelle Sätze für das Betreute Wohnen in Familien

Aufwandsentschädigung für die Gastfamilien:

Betreuungsentgelt	427,00 €
80 % bei einer Tagesstruktur	341,60 €
Unterkunftskosten	282,00 €
Verpflegungskosten	258,00 €

Stand: 2020, die Sätze werden ggf. jährlich angepasst

Vermögensgrenze für die Kostenübernahme des BWF durch den Kostenträger

## So funktioniert die Zusammenarbeit mit ALLEn

### Der Mensch mit Behinderung

- möchte in einer Familie wohnen.
- bringt sich entsprechend seiner Fähigkeiten in den Alltag mit ein



### Die Gastfamilie

- gestaltet den Alltag gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung.
- wahrt die Interessen des Menschen mit Behinderung.
- unterstützt, wo es nötig ist, und lässt Freiräume zur Entwicklung.
- erhält Betreuungsentgelt, Unterkunfts- und Verpflegungskosten

### Die Mitarbeiter des BWF

- informieren über sozialrechtliche Änderungen und Grundlagen.
- unterstützen bei Antragsstellungen.
- unterstützen in pädagogischer Hinsicht.
- beraten in vielen Fragen zum Thema Behinderung.
- bieten regelmäßige Freizeitgestaltung an und vermitteln Freizeitangebote.
- sind Ansprechpartner im Krisenfall.
- gestalten individuelle, regelmäßige Termine.

### Wir suchen Familien

**Wenn Sie sich vorstellen können, einen Menschen mit Behinderung dauerhaft bei sich zu Hause aufzunehmen?**

**Dann sprechen Sie uns an.**

**Bevor sich alle Beteiligten für oder gegen ein Zusammenleben entscheiden, gibt es Kennenlerntermine und ein Probewohnen.**